

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 13. November 2015**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

10.05.2016

Geschäftszeichen:

II 71-1.74.5-14/16

Zulassungsnummer:

Z-74.5-131

Geltungsdauer

vom: **10. Mai 2016**

bis: **13. November 2020**

Antragsteller:

STEULER-KCH GmbH

Georg-Steuler-Straße

56203 Höhr-Grenzhausen

Zulassungsgegenstand:

**Steulerplast PE - Schaumstoff-Fugenprofil als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der
Steuler-KCH GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-74.5-131 vom 13. November 2015.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und drei Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Der Abschnitt 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. September 2015 wird durch den Abschnitt 1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Der Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist das Fugenabdichtungssystem "Steulerplast PE" (nachfolgend Fugenabdichtungssystem genannt) zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten im Inneren von Gebäuden und im Freien.

(2) Das Fugenabdichtungssystem darf in LAU-Anlagen gegenüber wassergefährdenden Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 und Anlage 2 eingesetzt werden.

(3) Das Fugenabdichtungssystem besteht aus:

- Klebstoff "Steulerplast PE Grundierung" als Verankerungsschicht und
- Fugenprofil "Steulerplast PE".

(4) Das Fugenabdichtungssystem darf in LAU-Anlagen zusammen mit bestimmten Dichtkonstruktionen aus unterschiedlichen Materialien (Kontaktmaterialien) in senkrechten und waagerechten Fugen verwendet werden.

(5) Das Fugenprofil ist mit dem Klebstoff auf das vorgesehene Kontaktmaterial abgestimmt. Die Fugenflanken werden vor dem Einbringen des Fugenprofils mit dem Klebstoff versehen.

(6) Das Fugenabdichtungssystem darf in Bereichen gegenüber bestimmten wassergefährdenden Flüssigkeiten nach Anlage 2 begangen und in Bereichen gegenüber bestimmten wassergefährdenden Flüssigkeiten nach Anlage 1 von Fahrzeugen mit Luftbereifung befahren werden.

(7) Das Fugenabdichtungssystem darf auch zur Instandsetzung von Fugen verwendet werden.

(8) Das Fugenabdichtungssystem wird zur Dichtung von Bewegungsfugen verwendet, welche zwängungsfreie Verformungen von Bauteilen (z. B. Schwinden, temperaturabhängige Längenänderungen oder Auswirkungen unterschiedlicher Baugrundverformungen) ermöglichen und dabei hinsichtlich ihrer Dichtfunktion keinen Schaden nehmen dürfen.

(9) Es darf bei normalen Umgebungs-, Bauteil- und Materialtemperaturen (üblicherweise innerhalb eines Bereichs von +6 °C bis +30 °C) eingebaut und bei Umgebungstemperaturen zwischen –20 °C und +60 °C genutzt werden, wobei die Flüssigkeitstemperatur beim Kontakt mit dem Fugenabdichtungssystem 30 °C nicht überschreiten darf.

(10) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

(11) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt.

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-74.5-131**

Seite 3 von 3 | 10. Mai 2016

Die Anlage 3, die Anlage 4 und die Anlage 7 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 13. November 2015 werden durch die Anlage 3, die Anlage 4 und die Anlage 7 dieses Bescheids ersetzt

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt

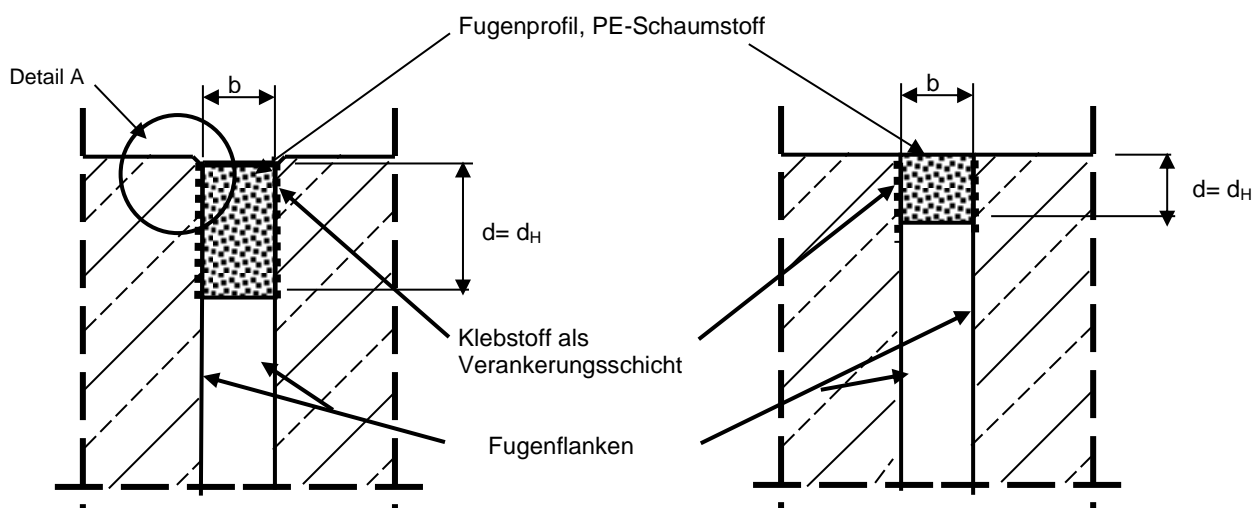
Steulerplast PE Fugenabdichtungssystem aus PE-Fugenprofilen

zur Verwendung in Dichtkonstruktionen aus

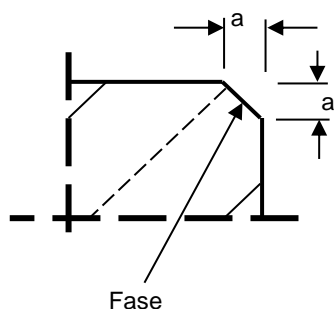
- Beton mit $C\ 30/37 \leq C \leq C\ 50/60$,
- säurefesten Spaltklinkern,
- zementgebundenen Instandsetzungsmörteln und -betonen,
- legiertem Stahl (nichtrostender Stahl) und
- unbeschichtetem, unlegiertem Stahl.

befahrbare Fugenkonstruktion

nicht befahrbare Fugenkonstruktion



Detail A:



- a** = Fasenseite (3 bis 10) mm
- b** = Fugenbreite: (15 bis 30) mm befahrbar und begehbar
- d** = Dicke des Schaumstoff-Fugenprofils
- d_H** = Haft- bzw. Kontaktfläche des Schaumstoff-Fugenprofils an der Fugenflanke. Es ist zu gewährleisten, dass die Fugenflanken parallel zueinander ausgeführt sind.

Tabelle 1: Abmessungen der Fugenausbildung^{1) 2)}

– befahrbar mit luftbereiften Fahrzeugen –		
b	d	d _H
mm		
15	15 bis 30	d
Zwischenwerte können interpoliert werden		
30	30 bis 40	d

– begehbar durch Fußgänger –		
b	d	d _H
mm		
15	15 bis 30	d
Zwischenwerte können interpoliert werden		
20	20 bis 40	d
Zwischenwerte können interpoliert werden		
40	40	d

1) Vergleiche Anlage 3

2) Für die Verwendung mit den Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7.

Tabelle 2: Eigenschaften des PE-Fugenprofils bzw. des Fugenabdichtungssystems

lfd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Kennwert für das Fugenabdichtungssystem zur Verwendung gegenüber
1	Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7:	---	<ul style="list-style-type: none"> – Beton – Zementgebundenen Instandsetzungsmörteln und –betonen (PCC-Systeme) – säurefestem Spaltklinker – legiertem Stahl (nichtrostender Stahl), – unbeschichteten, unlegierten Stahl
2	Klebstoff:		Stellasil PE Grundierung
	– Topfzeit (bei 20 ± 2) °C)	Minuten	30 bis 60
	– Mischungsverhältnis A : B : C (Lösung : Beschleuniger : Härter)	Masse-%	100 : 2,1 : 2,5
	– Mindesthärtungszeit ¹⁾	---	keine
	– max. Lagerzeit ²⁾ (bei 20 ± 2) °C)	Monate	6
– Lösung	24		
– Beschleuniger	12		
3	PE-Fugenprofil		geschlossen-zellig, vernetzter PE-Schaumstoff
	– Lagerzeit ¹⁾	---	unbegrenzt, unter Berücksichtigung der Hinweise des Zulassungsinhabers
	– Farbton	---	schwarz
4	Fugenabdichtungssystem:		
	– Klebstoff	---	Stellasil PE Grundierung
	– Wartezeit ¹⁾ bis zur vollen mechanischen und chemischen Beanspruchbarkeit	---	72 Stunden bei Temperaturen über 20 °C 10 Tage bei Temperaturen unter 20 °C (witterungsabhängig)

1) gemäß Herstellerangabe

2) im Originalgebinde

Steulerplast PE - Schaumstoff-Fugenprofil als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der Steuler-KCH GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen

Abmessungen der Fugenausbildung
Eigenschaften des PE-Fugenprofils bzw. des Fugenabdichtungssystems

Anlage 4

Nr.	Kennwerte / Hinweise	Bemerkungen
1	Zulässige Kontaktmaterialien:	
1.1	- Beton, unbeschichtet	nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für die Verwendung in LAU-Anlagen
1.1.1	- Fertigteile ¹⁾	
1.1.2	- Ortbeton ¹⁾	gemäß DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 mit den Eigenschaften eines FDE-Betons nach DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUMwS)" gemäß Bauregelliste A Teil 1, Lfd. Nr. 15.32 ²⁾
1.2	- Spaltklinker, säurefest	gemäß Bauregelliste A Teil 1, Lfd. Nr. 15.31
1.3	- Zementgebundene Instandsetzungsmörtel und -betone (PCC-Systeme)	nur mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für die Verwendung in LAU-Anlagen
1.4	- Teile von Dichtkonstruktionen aus unbeschichtetem, unlegiertem Stahl	gemäß Angabe des Zulassungsinhabers
1.5	- Teile von Dichtkonstruktionen aus legiertem Stahl (nichtrostender Stahl)	gemäß Bauregelliste A Teil 1, Lfd. Nr. 4.5.1, 4.5.6 und 4.5.7
2	- Klebstoff	gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
3	Zulässige Stauchwege ^{3) 4)} - parallele Fugenflanken - Kreuzungs- bzw. T-Stoß	15 mm Fugenbreite: 2,3 mm 30 mm Fugenbreite: 4,5 mm
4	Zulässige Dehnwege ^{3) 4)} - parallele Fugenflanken - Kreuzungs- bzw. T-Stoß	15 mm Fugenbreite: 0,8 mm 30 mm Fugenbreite: 1,5 mm
5	Zulässige Scherwege ^{3) 4)} - parallele Fugenflanken - Kreuzungs- bzw. T-Stoß	15 mm Fugenbreite: 0,8 mm 30 mm Fugenbreite: 1,5 mm
6	Zulässige resultierende Verformung ^{3) 4)}	
	Kombination horizontale und vertikale Verformung im Bereich paralleler Fugenflanken sowie im Bereich von Kreuzungs- bzw. T-Stößen	$\frac{x_{DS,p}^2}{x_{DS}^2} + \frac{x_{DS,p}^2}{x_{DS}^2} \leq 1$ <p>mit: x_{DS} zulässige horizontale Verformung $x_{DS,p}$ zu erwartender Dehn- bzw. Stauchweg (für Projektierung) x_S zulässiger Scherweg $x_{S,p}$ zu erwartender Scherweg (für Projektierung)</p>
7	Die Auswirkung des Bewegungsverhaltens der anschließenden Dichtkonstruktion (z. B. infolge Temperatur, Restschwinden bzw. -kriechen) auf die Fugenbreite ist zu berücksichtigen	
8	Witterungsschutz für den Zeitraum des Ausreagierens des Voranstrichs und des Klebstoffs gemäß des Festlegungen des Herstellers ist zu gewährleisten	
Steulerplast PE - Schaumstoff-Fugenprofil als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der Steuler-KCH GmbH zur Verwendung in LAU-Anlagen		Anlage 7
Zulässige Kontaktmaterialien und zulässige Verformungswege		

1) Betonfestigkeitsklasse: C 30/37 ≤ C ≤ C 50/60; max. Wasser-Zement-Wert: w/z ≤ 0,5

2) Bei Abweichungen von der DAfStb-Richtlinie Teil 2, Abschnitt 3.1 ist als Kontaktmaterial nur FDE-Beton mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zur Verwendung in LAU-Anlagen zulässig.

3) Unter Berücksichtigung der realen Beanspruchung darf das Fugenabdichtungssystem mehr auf das Dehn- bzw. Stauchvermögen bezogen oder auf das Schervermögen hin ausgenutzt werden.

4) Zwischenwerte sind linear zu interpolieren